Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9–11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 257

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Der Entwurf des Börsengesetzes,

wie er von Preußen dem Bundesrath vorgelegt und von diesem an die Ausschüsse verwiesen worden ist, liegt nunmehr im Wortlaut vor. Er weicht nur in wenigen Punkten von den Beschlüssen der Börsenenquetekommission ab.

Der erste Theil enthält „Allgemeine Bestimmungen über die Börse und deren Organe“ und schließt sich im Wesentlichen den darüber von der Börsenenquetekommission gefaßten Beschlüssen an. Zu erwähnen ist besonders, daß bei jeder Börse als Organ der Landesregierung ein Staatskommissar zu bestellen ist. Derselbe hat von den Vorgängen an der Börse fortlaufend Kenntniß zu nehmen, über etwa hervortretende Mißstände zu berichten und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen. Mit Zustimmung des Bundesraths kann für kleine Börsen von der Bestellung eines Staatskommissars abgesehen werden.

Neu ist der Beschluß, daß zur Begutachtung über die durch dieses Gesetz der Beschlußfassung des Bundesraths überwiesenen Angelegenheiten als Sachverständigenorgan ein Börsenausschuß zu bilden ist. Derselbe besteht aus mindestens 30 Mitgliedern, von denen zwei Drittel durch die Organe der deutschen Börsen zu wählen sind. Darüber, in welcher Zahl diese Mitglieder von den einzelnen Börsen gewählt werden, sowie über die Berufung der übrigen Mitglieder bestimmt der Bundesrath. Die Berufung erfolgt auf vier Jahre. Eine erneute Wahl oder Berufung ist zulässig. Die Geschäftsordnung für den Ausschuß wird nach Anhörung desselben von dem Bundesrath erlassen; der letztere setzt auch die den Ausschußmitgliedern zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten fest.

Vom Besuch der Börse sind ausgeschlossen: 1. Personen weiblichen Geschlechts; 2. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind; 4. Personen, welche wegen betrügerischen Bankerotts rechtskräftig verurtheilt worden sind; 5. Personen, welche wegen einfachen Bankerotts rechtskräftig verurtheilt sind: 6. Personen, welche sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befinden; 7. Personen, welche durch rechtskräftiges ehrengerichtliches Erkenntniß vom Besuche der Börse ausgeschlossen sind.

Die Zulassung oder Wiederzulassung zum Börsenbesuche kann in den Fällen unter 2 und 3 nicht vor der Beseitigung des Ausschließungsgrundes, in dem Falle unter 5 nicht vor Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist, erfolgen; sie darf in dem letzteren Falle und ebenso in dem Falle unter 6 nur stattfinden, wenn der Börsenvorstand den Nachweis für geführt erachtet, daß die Schuldverhältnisse sämmtlichen Gläubigern gegenüber durch Zahlung, Erlaß oder Stundung geregelt sind. Einer Person, welche im Wiederholungsfalle in Zahlungsunfähigkeit oder in Konkurs gerathen ist, muß die Zulassung oder Wiederzulassung mindestens für die Dauer eines Jahres verweigert werden. Im dem Falle unter 4 ist die Ausschließung eine dauernde. Die Börsenordnungen können weitere Ausschließungsgründe festsetzen.

An jeder Börse wird ein Ehrengericht gebildet. Dasselbe besteht, wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse einem Handelsorgane übertragen ist, aus der Gesammtheit oder einem Ausschusse dieses Aufsichtsorganes, andernfalls aus Mitgliedern, welche von den Börsenbesuchern oder den Börsenorganen gewählt werden. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung des Ehrengerichts werden von der Landesregierung erlassen. Das Ehrengericht zieht zur Verantwortung Börsenbesucher, welche im Zusammenhange mit ihrer Thätigkeit an der Börse sich eine unehrenhafte Handlung haben zu Schulden kommen lassen. Zeugen und Sachverständige können nicht eidlich vernommen werden. Die Strafen bestehen in Verweis sowie zeitweiligem oder dauerndem Ausschluß von der Börse. Das Ehrengericht kann beschließen, daß und auf welche Weise die Entscheidung öffentlich bekannt zu machen. Gegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Staatskommissar als dem Beschuldigten die Berufung an die von dem Börsenausschusse periodisch zu bildende Berufungskammer offen. Die Berufungskammer entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, welche sämmtlich zu den durch die Börsenorgane gewählten Mitgliedern des Börsenausschusses gehören müssen. Die Mitglieder der Berufungskammer, deren Stellvertreter sowie der Vorsitzende werden von dem Plenum des Börsenausschusses bestimmt.

Kapitel 2, das das Maklerwesen und die Kursfeststellung betrifft, ist für das große Publikum nicht von sonderlichem Interesse. Die Forderung, daß die Makler nur auf eine fixirte Zeit angestellt werden, ist fallen gelassen worden. Sie werden vielmehr laut Entwurf von der Landesregierung nach Anhörung der Börsenorgane angestellt und entlassen.

Der dritte Abschnitt behandelt die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel. Die Zulassung erfolgt an jeder Börse durch eine Kommission, von deren Mitgliedern mindestens der dritte Theil aus Personen bestehen muß, welche sich nicht gewerbsmäßig am Börsenhandel betheiligen. Die Zulassungsstelle ist befugt, zum Börsenhandel zugelassene Werthpapiere von demselben auszuschließen. Wird von der Zulassungsstelle einer Börse der Antrag auf Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel abgelehnt, so hat die Zulassungsstelle unter Angabe der Gründe den Vorständen der übrigen deutschen Börsen, bei welchen nach Lage der Verhältnisse die Werthpapiere zur Einführung gelangen könnten, Mittheilung zu machen. Wird an einer dieser Börsen die Genehmigung zur Einführung nachgesucht, so darf sie nur mit Zustimmung derjenigen Stelle ertheilt werden, welche die Zulassung abgelehnt hat. Vor der Zulassung von Werthpapieren ist, sofern es sich nicht um deutsche Reichs- oder Staatsanleihen handelt, ein Prospekt einzureichen und zu veröffentlichen, welcher die für die Beurtheilung des Werthes der einzuführenden Papiere wesentlichen Angaben enthält. Von dieser Verpflichtung können kommunale Körperschaften und kommunalständische Kreditinstitute durch die Landesregierung entbunden werden. Für nicht zugelassene Werthpapiere darf eine amtliche Feststellung des Preises nicht stattfinden. Geschäfte in solchen Werthpapieren sind von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen und dürfen von den Kursmaklern nicht vermittelt werden. Sind in einem Prospekt, auf Grund dessen Werthpapiere zum Börsenhandel zugelassen sind, Angaben, welche für die Beurtheilung des Werthes erheblich sind, unrichtig, so haften Diejenigen, welche den Prospekt erlassen haben, wenn sie die Unrichtigkeit gekannt haben oder ohne grobes Verschulden hätten kennen müssen, als Gesammtschuldner jedem Besitzer eines solchen Werthpapieres für den Schaden, welcher demselben aus der von den gemachten Angaben abweichenden Sachlage erwächst. Das Gleiche gilt, wenn der Prospekt in Folge der Fortlassung wesentlicher Thatsachen unvollständig ist und diese Unvollständigkeit auf böslichem Verschweigen oder auf der böslichen Unterlassung einer ausreichenden Prüfung seitens Derjenigen, welche den Prospekt erlassen haben, beruht. Die Ersatzpflicht wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Prospekt die Angaben als von einem Dritten herrührend bezeichnet. Die Ersatzpflicht erstreckt sich nur auf diejenigen Stücke, welche auf Grund des Prospektes zugelassen und welche von dem Besitzer auf Grund eines im Inlande abgeschlossenen Geschäfts erworben sind. Der Ersatzpflichtige kann der Ersatzpflicht dadurch genügen, daß er das Werthpapier gegen Erstattung des von dem Besitzer nachgewiesenen Erwerbspreises oder desjenigen Kurswerthes übernimmt, den die Werthpapiere zur Zeit der Einführung hatten. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Besitzer des Papiers die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben des Prospektes bei dem Erwerbe kannte oder bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt kennen mußte. Der Ersatzanspruch verjährt in fünf Jahren seit der Zulassung der Werthpapiere.

Gegen die Beschlüsse der Börsenenquete-Kommission ist unter den Bestimmungen für die Zulassung von Papieren besonders die Abweichung zu konstatiren, daß für die Zulassung von Aktien zu den verschiedenen Börsen nicht besondere Minimalkapitalien festgesetzt werden. Auch werden für den Terminhandel in den Aktien keine Minimalkapitalien fixirt. Die Forderung, daß eine Aktie erst eine Zeit lang nach Gründung der Gesellschaft emittirt werden dürfe, ist ebenfalls in den Entwurf nicht aufgenommen worden. Dagegen sind dem Bundesrath weitere Bestimmungen über die Zulassung von Papieren anheimgegeben. Und da wir hier einmal eine Reihe von Abweichungen von den Beschlüssen der Börsenenquetekommission zusammenstellen, so sei noch erwähnt, daß der Entwurf auch keine besonderen Bestimmungen über die Bestechungen der Presse enthält.

§ 44. Eine Vereinbarung, durch welche die Zahlung ermäßigt oder erlassen wird, ist unwirksam. Weitergehende Ansprüche, welche nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf Grund von Verträgen erhoben werden können, bleiben unberührt.

In Kapitel IV. Börsenterminhandel wird bestimmt: Der Bundesrath ist befugt, den Börsenterminhandel in Waaren oder Werthpapieren zu untersagen oder von Bedingungen abhängig zu machen. Die Lieferungsqualität des an den einzelnen deutschen Börsen auf Termin zu liefernden Getreides wird nach Bedürfniß von Zeit zu Zeit durch den Bundesrath nach Anhörung von Vertretern der betheiligten Erwerbszweige festgestellt. Die Zulassung von Waaren zum Börsenterminhandel darf erst erfolgen, nachdem von dem Reichskanzler in jedem einzelnen Falle berufene Vertreter der betheiligten Erwerbszweige gutachtlich gehört worden sind. Bei dem Börsenterminhandel in Waaren geräth der Verkäufer, sofort er nach erfolgter Kündigung eine unkontraktliche Waare liefert, in Erfüllungsverzug, auch wenn die Lieferungsfrist noch nicht abgelaufen war Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig.

Bei jedem zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gericht ist je ein Börsenregister für Waaren und für Werthpapiere zu führen. Das Börsenregister ist öffentlich. Vor der Eintragung in ein Börsenregister ist eine Eintragungsgebühr von 300 M. zu entrichten. (Die Börsenenquete-Kommission hatte 500 M. vorgeschlagen.) Für jedes folgende Kalenderjahr, während dessen die Eintragung bestehen soll, ist eine Gebühr von je 50 M. zu zahlen. (Hier hatte die Kommission 100 M. vorgeschlagen.) Kinder unter väterlicher Gewalt und Ehefrauen, die nicht Handelsfrauen sind, bedürfen der Genehmigung des Vaters oder Ehemannes. Der Antrag auf Eintragung soll die Erklärung enthalten, daß der Einzutragende Börsentermingeschäfte in Waaren oder Werthpapieren eingehen wolle. Der Antrag auf Eintragung in das Waarenregister kann auf bestimmte Geschäftszweige beschränkt werden. Jedes Gericht hat nach Beginn des Kalenderjahres eine Liste derjenigen Personen aufzustellen, deren Eintragungen am 1. Januar noch in Kraft bestanden. Das Gericht für den Bezirk der Stadt Berlin, an welches die übrigen Gerichte ihre Listen bis zum 31. Januar jeden Jahres einzusenden haben, stellt nach deren Eingang unverzüglich eine Gesammtliste auf und macht dieselbe durch den „Reichsanzeiger“ bekannt. Durch ein Börsentermingeschäft in einem Geschäftszweige, für welchen nicht beide Parteien zur Zeit des Geschäftsabschlusses in einem Börsenregister eingetragen sind, wird ein Schuldverhältniß nicht begründet. Die Unwirksamkeit erstreckt sich auf die bestellten Sicherheiten und die abgegebenen Schuldanerkenntnisse. Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach völliger Abwickelung des Geschäfts zur Erfüllung desselben geleistet worden ist, findet nicht statt. Die letzteren Bestimmungen finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. Für Personen, welche im Inlande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist die Eintragung in das Börsenregister zur Wirksamkeit des Geschäfts nicht erforderlich. Hat nur eine der Parteien im Inlande einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung, so ist auch die Eintragung dieser Partei in das Börsen-

---

Aschenbrödel.

Ein Märchen aus unseren Tagen von Irma von Bülow.

[Nachdruck verboten.]

Es war ein Erfolg!

Wer das moderne, großstädtische Leben kennt, weiß, was das zu bedeuten hat.

Ein bischen Verdienst ist ja immer dabei, soviel als nöthig, um gerade in die richtigste Strömung zu gerathen und von der kräftigsten ihrer Wellen nach jener glückseligen Insel getragen zu werden, die Erfolg heißt.

Es ist ein verzweifelter Kampf — wie der Schiffbrüchiger auf hoher See — Viele, Viele sinken unter, die doch ihr Bestes gethan. Einer oder der Andere aber gelangt in den mächtigen Zug, in jene Welle, die nach der glückseligen Insel trägt. Und eines sonnigen Morgens ist er grenzenlos überrascht, sich da zu finden.

Das hat er sich nicht geträumt. Denn man hat keinen Erfolg oder einen großen! Und der große Erfolg gleicht oft einem verwirklichten Märchentraum.

So war es Siegfried Blum ergangen.

Zehn Jahre hatte er sich abgemüht, in redlichstem Streben, ohne etwas erreichen zu können.

Und nun auf einmal war der Erfolg da!

Er hieß „Aschenbrödel“, und das war ein mächtig großes Gemälde, das in der Frühlingsausstellung Sensation machte.

Andere Kollegen Siegfried Blums hatten sich darüber moquirt, daß er „Aschenbrödel“ malte. Solch romantischen, unmodernen Stoff! Und nun wurde es ein Erfolg!

Das Bild war nicht besser als die drei Dutzend anderer Bilder, die „der Künstler“ — jetzt nannte man ihn „den Künstler“ — schon ausgestellt aber es war pikant.

Die hochmüthigen Schwestern Aschenbrödels trugen nämlich die reizenden Züge zweier Damen der großen Gesellschaft, die auf dem letzten Künstlerfest in Rokoko-Kostümen aufgefallen waren.

Aschenbrödel, eine liebliche Mädchengestalt, war unbekannt. Und das interessirte doppelt.

Man wollte erstens die beiden bösen Schwestern mit den leicht erkennbaren Originalen vergleichen. Und zweitens, wer war Aschenbrödel? doch wohl auch ein bekanntes Modell, aber welches?

So wurde es ein Erfolg, wie gesagt.

Und nun interessirte man sich auch für den Künstler! für Siegfried Blum! Ein Mann in den besten Jahren und Wittwer mit zwei kleinen Kindern.

Man erzählte, seine junge Frau sei ein Opfer der Noth in den ersten Jahren der Ehe geworden.

Ein großer Schreck habe sie getödtet. Gerichtsvollzieher, Wochenbett. Es war sensationell.

Siegfried Blum war rasch eine moderne Berühmtheit geworden Man sah in illustrirten Zeitschriften neben der Wiederholung von „Aschenbrödel“ sein Portrait.

Er hatte Aufträge; er wurde umworben. Man fand seinen Namen in der Zeitung bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten, sogar als Lösung für Räthsel in den Sonntagsblättern.

Genug, Aschenbrödel hatte seine Schuldigkeit gethan!

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

In dem Atelier des Künstlers stand ein Paar kleiner, goldgestickter Pantöffelchen; sie glichen genau jenen, die „Aschenbrödel“ auf dem Bilde anzog.

Alle Besucher des Ateliers glossirten natürlich diese Pantoffel. Sie gehörten dem Urbild des Aschenbrödel — nicht? —

Würde man dies Urbild zu Gesicht bekommen, beim Künstlerfest? Siegfried Blum hörte lächelnd zu, er amüsirte sich über die Leute. Ein gewisser melancholischer Ernst wich nicht aus seinem männlichen Gesicht. Vielleicht hatte er schon zu viel durchgemacht, um ganz froh und heiter zu werden, zu tief hatte er in die Abgründe des Lebens geblickt. Der große Erfolg war ja sehr schön, aber Siegfried Blum nahm ihn nicht ganz ernst; er, der Erfolg war nicht ehrlich, nicht künstlerisch genug.

Auch hatte sich Siegfried einen mächtigen Feind zugezogen, den Gemahl einer der Modelle zu Aschenbrödels Schwestern, einen Finanzbaron und Kunstmäcen; der Gemahl, wie gesagt, zürnte, weniger die gnädige Frau, welche mit der Sensation zufrieden war, die ihr Abbild erregt hatte.

Die zweite der Damen war anfangs sehr böse gewesen; aber auch sie war jetzt versöhnt. Der Erfolg hat etwas sehr Versöhnliches für Jene, die keinen Grund haben, ihn persönlich zu beneiden.

Baronesse Helmine von Grund, so hieß sie, hatte heute kommen wollen, um sich einige kleine Requisiten zu ihrem Kostüm von ihm zu leihen. Dieser Besuch sollte die Versöhnung besiegeln.

Siegfried blickte etwas befremdet nach der Uhr. Die Baronesse verspätete sich. Er war an solche kleine Lässigkeiten gar nicht mehr gewöhnt; man hielt die Empfangsstunde, die er bestimmt hatte, gewissenhaft ein.

„Nun, sie wird schon kommen“, sagte er sich zuversichtlich, und wirklich, sie kam, wenn auch etwas spät. Nun freute er sich doch, denn die Dame war ihm sympathisch. Sie stand im Anfang der Zwanzig, war eine pikante, sehr bewegliche Brünette, gescheidt und natürlich. Vielgefeiert, war sie doch immer noch frei, denn ihre Mitgift war unbedeutend und die junge Dame zeigte sich zudem wählerisch.

Sie hatte ein seltenes Verständniß für die bildenden Künste. Gern nannte sie sich die „böse Schwester“, wenn sie mit Blum plauderte.

Er führte den reizenden Gast vor sein angefangenes Bild und sie sprachen wie gute, ehrliche Kameraden über die Arbeit. Dann wählte sie sich etwas antiken Schmuck für ihr heutiges Kostüm. Und dann — endlich — kam die Rede auf die Goldpantöffelchen.

Die Gesellschafterin, die mitgekommen war, blieb stumm und passiv.

Baronesse Helmine nahm jetzt die Schuh zur Hand.

„Ich habe sie gleich gesehen, aber ich wollte nicht indiskret sein.“

„Wenn es sich um eine Sache der Diskretion handelte, gnädiges Fräulein, so würden doch die Dinger nicht herstehen. Es war nur ein dummer Spaß von mir.“

register nicht erforderlich, sofern das Geschäft zum Gewerbebetriebe derselben gehört. Gegen Ansprüche aus Geschäften der im § 63 bezeichneten Art kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäfts in das Börsenregister für den betreffenden Geschäftszweig eingetragen war, ein Einwand nicht darauf gegründet werden, daß die Erfüllung durch Lieferung der Waaren oder Werthpapiere vertragsmäßig ausgeschlossen worden sei.

Im Kapitel V: Kommissionsgeschäfte wird bestimmt: Bei der Kommission zum Einkauf oder zum Verkauf von Waaren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, und von Wechseln, sowie Werthpapieren, bei denen ein Börsen- oder Marktpreis unter Mitwirkung amtlicher Organe festgestellt wird, kann der Auftrag zum Abschluß des Geschäfts, wenn der Kommittent nicht ein Anderes bestimmt hat, von dem Kommissionär dadurch ausgeführt werden, daß derselbe das Gut, welches er einkaufen soll, selbst als Verkäufer liefert, oder das Gut, welches er zu verkaufen berechtigt ist, als Käufer übernimmt. Im Falle einer solchen Ausführung des Auftrages ist die Pflicht des Kommissionärs, Rechenschaft über die Abschließung des Kaufs oder Verkaufs zu geben, auf den Nachweis beschränkt, daß bei dem berechneten Preise der zur Zeit der Ausführung des Auftrags festgestellte Börsen- oder Marktpreis eingehalten ist. Als Zeit der Ausführung gilt der Zeitpunkt, in der der Kommissionär Anzeige von der Ausführung behufs der Absendung an den Kommittenten abgegeben hat. Ist bei einem Auftrage, der während der Börsen- oder Marktzeit auszuführen war, die Ausführungsanzeige erst nach dem Schlusse der Börse oder des Marktes zur Absendung abgegeben, so darf der berechnete Preis nicht zu Ungunsten des Kommittenten von dem Preise, der am Schlusse der Börse oder des Marktes bestand, oder, falls der Börsen- oder Marktpreis während der Börsen- oder Marktzeit gewechselt hat, von dem sich aus der Vergleichung sämmtlicher Börsen- oder Marktpreise ergebenden mittleren Preise, sofern dieser für den Kommittenten günstiger ist, abweichen. Werden nach den Einrichtungen einer Börse innerhalb derselben Börsen- oder Marktpreise zu mehreren Malen einheitliche Preise festgestellt, so sind für die Feststellung des von dem Kommittenten zu beanspruchenden mittleren Preises lediglich diese Preise heranzuziehen. Auch im Falle der Ausführung des Auftrages durch Selbsteintritt muß der Kommissionär, wenn er bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt den Auftrag zu einem günstigeren als dem sich nach der obigen Bestimmung ergebenden Preise ausführen konnte, dem Kommittenten den günstigeren Preis in Rechnung stellen. Hat der Kommissionär vor Absendung der Ausführungsanzeige aus Anlaß des ertheilten Auftrages an der Börse oder im Markte ein Geschäft mit einem Dritten abgeschlossen, so darf er dem Kommittenten keinen ungünstigeren als den hierbei vereinbarten Preis berechnen. Die vorstehenden Bestimmungen können nicht durch Vertrag abgeändert werden. Erklärt der Kommissionär bei der Anzeige von der Ausführung des Auftrags nicht ausdrücklich, daß er selbst eintreten wolle, so gilt dies als Erklärung, daß die Ausführung durch Abschluß des Geschäfts mit einem Dritten für Rechnung des Kommittenten erfolgt sei. Eine Vereinbarung zwischen dem Kommittenten und dem Kommissionär, daß die Erklärung darüber, ob der Auftrag durch Selbsteintritt oder durch Abschluß mit einem Dritten erledigt sei, über den Tag der Ausführungsanzeige hinausgeschoben werden dürfe, ist ungiltig.

Kapitel VI. enthält Straf- und Schlußbestimmungen folgenden Inhalts. Wer außer dem Falle des Artikels 249d 2 des Handelsgesetzbuchs in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, um auf den Kurs von Waaren oder von Werthpapieren einzuwirken, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich Geldstrafe ein. Wer gewohnheitsmäßig und in gewinnsüchtiger Absicht andere unter Ausbeutung ihrer Unerfahrenheit oder ihres Leichtsinns zu Börsenspekulationsgeschäften verleitet, welche nicht zu ihrem Gewerbebetriebe gehören, wird mit Gefängniß und zugleich mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Personen, welche gewerbsmäßig Aufträge zum Abschlusse von Rechtsgeschäften für andere übernehmen, werden mit Gefängniß bestraft, wenn sie, um auf Kosten des anderen sich oder einen Dritten zu bereichern, hinsichtlich eines abzuschließenden Geschäftes wider besseres Wissen einen unrichtigen Rath ertheilen oder bei der Ausführung des Auftrages oder der Abwickelung des Geschäfts absichtlich zum Nachtheile des Auftraggebers handeln. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Das Gesetz soll, nach dem von der „Voss. Ztg." mitgetheilten Entwurf, soweit es sich um das Maklerwesen handelt, erst am 1. Januar 1897 in Kraft treten.

Deutschland.

Berlin, 10. April. [Der Freispruch über Herrn v. Kotze] hat im Publikum keine Ueberraschung hervorgerufen. Dieser Ausgang des Verfahrens war ebenso vorherzusehen, wie daß der Kaiser den Freispruch bestätigen werde. Verschiedentlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß das Urtheil werde veröffentlicht werden, einmal, weil das Publikum ein Recht darauf habe, in dieser Sache klar zu sehen, sodann aber, weil Herrn von Kotze die Genugthuung gewährt werden müsse, daß es von ihm nicht heißen könne, er sei nur wegen mangelnder Schuldbeweise freigesprochen worden. Wir werden an die Veröffentlichung des Urtheils glauben, wenn sie da ist. Aber es sieht auch garnicht einmal danach aus, als ob dem freigesprochenen ehemaligen Zeremonienmeister besonders viel an dem Urtheile der Oeffentlichkeit liege. Die ganze Sache ist von Anfang an im engsten geschlossenen Kreise der höfischen und militärischen Welt behandelt worden, und was darüber in die Zeitungen kam, wurde in diesen Kreisen unwillig als zudringliche Indiskretion betrachtet. Vornehme Blätter und Publizisten haben denn auch den Herren alsbald den Gefallen gethan, sie unter sich zu lassen. Es heißt, daß die Untersuchung wegen der anonymen Schmutzbriefe jetzt in einer anderen Richtung fortgesetzt wird, und daß eine höherstehende Persönlichkeit stärker belastet erscheint. Von dieser „höherstehenden" Person ist schon vor Monaten gemunkelt worden. Im Uebrigen hat dieser Kriminalfall durchaus nichts Typisches. Die Sucht nach anonymen Verleumdungen ist immer dagewesen und wird immer wiederkehren. Daß aber gerade Geburt und Erziehung der Mitglieder der hoffähigen Gesellschaft einen Damm gegen dies Gelüsten bilden sollen, das ist eine Annahme, die das berechtigte bürgerliche Empfinden beleidigen würde, wenn sie nicht so naiv wäre. Die Briefskandale sind jetzt übrigens auch für einen Sensationsroman ausgenutzt worden. „Unter dem rothen Adler" heißt das Ding, und hinter dem Titel prangt ein mächtiges Fragezeichen, auf daß der gruselbedürftige Leser sein bischen Hirn zermartere, wer wohl der Verfasser sein mag. Wir können über ihn nicht einmal nach der künstlerischen Seite urtheilen, denn nach dem Wenigen an Lektüre, was wir unserer Geduld abpressen konnten, könnten wir nichts Angenehmes von dem Buche sagen, und es ist ja immerhin möglich, daß der nichtgelesene größere Rest ausgezeichnet ist.

— Für die Theilnahme des Kaisers Franz Josef an den Herbstmanövern in Stettin sind die Tage vom 3. bis 7. September in Aussicht genommen. Der österreichische Kaiser wird in Stettin wohnen. Ein kurzer Aufenthalt des Monarchen in Berlin wird nur für den Fall in Aussicht genommen, daß die deutsche Kaiserin sich um diese Zeit in Potsdam aufhalten sollte.

— Wie verlautet, wird sich die Session von Reichstag und preußischen Landtag wohl bis tief in den Sommer hineinziehen, da dem Reichstage außer den schon in Berathung befindlichen Vorlagen noch das Spiritussteuergesetz, der Entwurf über den unlauteren Wettbewerb und die Börsenreformvorlage zugehen werden. Für den Landtag sind einige zur Linderung der Noth der Landwirthschaft bestimmte Vorlagen in Vorbereitung.

— Der Präsident des Ober-Landeskulturgerichts, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Glatzel zu Berlin, der Fideikommißbesitzer Nikolaus v. Below-Saleske auf Cusserow, im Kreise Schlawe, der bisherige Landrath des Kreises Greifswald Majoratsbesitzer Graf v. Behr-Behrenhoff zu Greifswald und der Staats- und Justizminister Schönstedt zu Berlin sind zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen, der Letztgenannte ist zugleich zum Kronsyndikus berufen worden.

L. C. Trotz wiederholter offiziöser Dementis bezeichnet die „Kreuz-Ztg." es als wahrscheinlich, daß zunächst dem Herrenhause ein Vereinsgesetz vorgelegt werde. Das preußische Vereins- und Versammlungsgesetz oder, wie es offiziell heißt, das Gesetz über die Verhütung eines die gesetzliche Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, datirt vom 11. März 1850, also aus der Blüthezeit der preußischen Reaktion. Eine Umgestaltung dieses Gesetzes ist allerdings ein dringendes Bedürfniß. Die Frage, welche Vereine als politische anzusehen sind, und deshalb den im § 8 des Gesetzes vorgeschriebenen Beschränkungen unterliegen, ist vielfach streitig geworden; namentlich mit Rücksicht darauf, ob die Erörterung wirthschaftspolitischer Fragen z. B. in landwirthschaftlichen Vereinen den politischen Charakter des Vereins begründet. Auf „Verbesserungen" des bestehenden Gesetzes ist es indessen schwerlich abgesehen. Wenn bisher von einer Novelle zu dem Gesetz von 1850 die Rede war, so ging die Absicht dahin, nach dem Vorgange der bestehenden sächsischen und bayerischen Gesetzgebung die Vollmachten der Polizeibehörden dahin zu erweitern, daß Versammlungen, von denen sie eine Störung des öffentlichen Friedens befürchteten, im Voraus verboten werden können, die Theilnahme jugendlicher Personen an den Versammlungen und Vereinen auszuschließen u. s. w. Die „Reform" liefedemnach auf eine Ergänzung des Umsturzgesetzes hinaus.

— Der „Berliner Korrespondenz" zufolge erreichen die vorläufigen Ergebnisse der Veranlagung der neuen Ergänzungssteuer den vorgesehenen Betrag von 35 Millionen Mark nicht ganz. Nach Zuschlag der Zinsen aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer bleibt ein Betrag von rund 2 Millionen Mark durch eine Erhöhung der Steuersätze zu begleichen. Es wird daher ein Zuschlag zur Ergänzungssteuer von etwa 6 Pfennigen auf die Mark erhoben werden müssen.

* **Detmold,** 10. April. Der Landtag hat sich bis nach Ostern vertagt. Beschlüsse wurden in der heutigen Sitzung nicht gefaßt.

* **Dresden,** 10. April. Dem „Dresdener Journal" zufolge wird Preußen dem Uebereinkommen mit Sachsen gemäß die ausschließlich auf sächsischem Gebiet belegene Strecke Nikrisch-Zittau der preußischen Staatseisenbahn an Sachsen abtreten. Zu dem Gesammtabkommen ist die Zustimmung der beiderseitigen Landtage vorbehalten.

* **Leipzig,** 10. April. Eine Versammlung des Verbandes deutscher Gastwirthe und des sächsischen Gastgewerbes, welche heute hier abgehalten wurde, erklärte die Einführung der Sonntagsruhe im Gastgewerbe für undurchführbar, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Angestellten dagegen für durchführbar.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Paris,** 10. April. Der Appellgerichtshof verhandelte heute über die Berufung in der Angelegenheit der Erpressungen gegen verschiedene Cercles. Die gegen Heftler und Dreyfus verhängten Strafen wurden bestätigt, die Strafe De Clercqs wurde um 5 Monate, die Strafe Girards um 6 Monate herabgesetzt.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 10. April. Der Raubmord, der schon telegraphisch gemeldet wurde, ist am Dienstag in dem Vorort Weißensee verübt worden. In dem Hause Sedanstraße 33e wohnte im zweiten Stock die 36jährige Näherin (nicht Lehrerin) Amalie Thätmeyer. Die Räume bestehen aus einer hofwärts belegenen Kabuse, die der Inhaberin als Schlafraum diente, einer Küche und einem rechts daranstoßenden zweifenstrigen Vorderzimmer. Die Thätmeyer vermiethete an 2 Schlafburschen, zu denen der 33jährige Strumpfwirker Karl Geringer gehörte. Beim Betreten der Küche am Mittwoch Morgen fand man die Thätmeyer erdrosselt auf dem Fußboden liegen. Um den Hals war ihr eine Schürze gedreht, die den Erstickungstod herbeigeführt hatte. Die Kleider waren zerrissen oder aufgeschnitten. Der Verdacht muß auf den Strumpfwirker Karl Geringer fallen, dem auch noch ein Diebstahl an seinem Schlafkollegen zur Last fällt. Die That ist dem Anschein nach schon am Dienstag

---

Sie blickte ihn forschend an.

„Nichts weiter als ein dummer Spaß? Und ich glaubte, die Geschichte dieser Pantoffel genau zu kennen."

„In der That!" rief er lebhaft. „So sehr beschäftigt man sich mit meiner Wenigkeit? Und darf ich weiter fragen?"

„Vielmehr darf ich weiter sprechen? Werde ich Ihnen nicht als unangenehme Klatschbase erscheinen, als wirklich böse Schwester?"

Er sah es ihr am pikanten Gesichtchen an, daß sie doch sehr gerne sprechen wollte. Und er drang in sie, obgleich ihm mäßig viel daran lag, zu hören.

„Man glaubt das Urbild Ihres Aschenbrödel zu kennen," sagte die junge Dame nun herzhaft. „Es ist die Bonne oder Gouvernante Ihrer Kinder."

„Das stimmt. Das ‚Fräulein' ist jedoch ein wenig idealisirt, ich mache übrigens unter Freunden kein Geheimniß aus der Sachlage. Vor unnützem Gerede allerdings wollte ich die junge Dame schützen."

Helmine machte eine zustimmende Handbewegung. Ob sie nun wirklich weiter berichtete oder weiter dichtete, vermochte Siegfried nicht zu unterscheiden. Gegen eine leichte Befangenheit ankämpfend, fuhr sie fort, indem sie die Goldpantöffelchen über ihre hübschen schlanken Hände zog.

„Diese Märchenschuhe sind für Ihr Aschenbrödel bestimmt und Sie wollen Ihr Modell heute zum Künstlerfest bringen — als Ihre Braut." —

Er sprang auf und verrieth durch diese hastige Bewegung, daß er sich getroffen fühle. Gezwungen lachte er auf.

„Es ist sonderbar, wenn man etwas, was man unbestimmt dachte —"

Sie unterbrach ihn. „Ich wußte, daß Sie mir grollen würden, ich Thörin hätte schweigen sollen."

Rasch zog sie ihre Handschuhe an und stellte die Pantoffel auf ihren Platz.

„Seien Sie nicht böse," sagte sie wieder unbefangen, „und ich würde mich freuen, Ihnen gratuliren zu können. Ein so süßes, sanftes, bescheidenes Wesen, das zudem schon Ihre Kinder betreut, das wird Sie vielleicht ganz glücklich zu machen vermögen. Denn noch sind Sie es nicht, trotz Ihres großen Erfolges."

Wie gut sie ihn verstand, sie, die so ganz Weltdame schien! Trotzdem, alledem fühlte er sich ein wenig verletzt und beschämt, daß sie mehr von ihm wußte, als er selbst.

Und sie schieden ein wenig kühl.

Tief verstimmt blieb er zurück.

Die Unklarheit seiner Lage war ihm schwer aufs Herz gefallen.

In seiner mißlichen Lage hatte er kein Weib an sich binden wollen. Nun aber dachte er, es sei Zeit, seinen kleinen Mädchen eine Mutter zu geben. Aber sein Herz hatte nicht deutlich gesprochen. Zwar jenes stille, hübsche Mädchen, das die Kleinen erzog, hatte ihm sein Aschenbrödelbild eingegeben. Aber noch war zwischen ihm und ihr kein Wort von Liebe gefallen, kein Blick, keine Regung hatte ihre Seelen verbunden. Doch sagte er sich, sie müßte es sein, die schlechte Zeiten mit ihm durchgemacht und ihm jetzt, wenn auch ohne persönliches Verdienst zu besseren verholfen! Ihre überaus zierlichen Füßchen hatten ihm die Aschenbrödel-Anregung geboten.

Er hatte die Goldpantöffelchen eingesteckt und lief jetzt rastlos in den dunkelnden Straßen umher.

Man erwartete ihn im Komitee des Künstlerfestes; er dachte kaum daran, was der Festzug ohne ihn werden würde.

Man erwartete dort auch sein „Aschenbrödel" und er wußte nicht, ob es das richtige Märchenwesen war, das er gemalt.

Ein fatalistischer Einfall kam ihm; er wollte seine Kleinen fragen, ob sie Louise zur Mama wollten. Lange schon hatte er seine Kinder vernachlässigt.

Zwar sie hatten keine klare Vorstellung davon, was das Wort „Mama" bedeute. Indeß irgend eine Regung würde sich bei ihnen kund geben.

Louise war sicher bei ihnen, sie mußte für einen Augenblick entfernt werden.

Aber Louise war nicht bei ihnen; sie ließ sich von dem Dienstmädchen in ihrem Zimmer die Haare brennen. Offenbar hatte man den Herrn des Hauses nicht mehr erwartet.

Das zierliche stille Mädchen, diese Louise mit den niedergeschlagenen Augen war heute ganz verändert! Statt des glattgescheitelten Haares kokette Löckchen, und ihre Stimme klang scharf, ihre Augen funkelten, als sie jetzt sagte:

„Ich wollte doch auch zum Künstlerfest — Herr Blum — zusehen wenigstens. Ihr Name würde ja genügen, mir Eingang zu verschaffen! Sie nehmen mir das doch nicht übel? Das Zusehenwollen!"

Das Mädchen schien von den umlaufenden Gerüchten etwas gehört und eine Enttäuschung erlitten zu haben. Wie aufgeregt sie war!

„Ich hatte gar keine Ahnung, Fräulein, daß Ihr Sinn so sehr nach dem Feste stand."

„Sie scheinen gar nicht zu ahnen, Herr Blum, daß ich jung bin" — fuhr das Mädchen energisch fort, „jung — wenn auch an Entsagung gewöhnt. Aber es geht so nicht weiter — Herr Blum! Ich muß Sie um meine Entlassung bitten. Mein Ruf ist gefährdet und meine Stellung in diesem Hause unhaltbar."

Sie athmete schwer. Offenbar hielt sie sich nur mit Mühe zurück.

Eine lange aufgestapelte, mühsam unterdrückte Erregung schien nach Ausbruch zu ringen.

Siegfried fühlte ein kaltes Sturzbad nach dem andern.

War das die sanfte Louise?

Nun kam es zu Tage! Sie hatte darauf gerechnet, geheirathet zu werden, sie rechnete noch darauf, sie erzwang seine Erklärung. Zwar die goldenen Pantöffelchen würden ihr passen, sein Malerauge fand den allerliebsten Fuß, der zornig die Erde stampfte.

Aber das richtige Aschenbrödel war sie nicht, so wie er es gemalt.

„Ich dachte — Fräulein — Sie liebten meine Kinder", stammelte er noch immer fassungslos.

„Gewiß — die thun mir auch leid, die Kinder — die werden es wohl nicht sehr gut haben, wenn ich fort bin", und das Fräulein blickte zornig nach der Thür der Kinderstube.

„Wer ist denn augenblicklich bei den Kindern?" frug Siegfried jetzt.

Louise zuckte die Achseln. Er riß die Thüre auf.

Da saß die Baronesse Helmine und spielte mit den Kleinen, die schon die Nachtröckchen an hatten.

Klärchen, lebhaft und zuthunlich, saß der Dame auf dem Schooße. Gretchen hielt sich etwas scheu zurück, hing aber doch mit den großen Augen an der schönen Dame.

„Mein Gott — Sie sind nicht beim Fest!" schrie die junge Dame erschrocken.

„Und Sie — Baronesse — warum sind Sie nicht dort?"

„Ach, ich hatte plötzlich alle Lust verloren. Und da kam mir plötzlich der Gedanke, mir einmal Ihre Kinder anzusehen. Das ist doch erlaubt — wie? Sie sollten es übrigens nicht erfahren!"

Statt aller Antwort legte er die goldenen Pantöffelchen zu ihren Füßen nieder.

„Wollen Sie sie probiren?" bat er, vor ihr niederknieend.

„Sie sind mir zu klein," versetzte sie erröthend.

„Das schadet nichts — Sie sind doch die „rechte Braut" — denn Sie haben das demüthig liebende Herz, das in dem alten Märchen lebt. Es ist freilich kein Prinz, der um Sie wirbt."

„Ich bin stolzer als irgend eine Prinzessin!" Und sie versank in seiner Umarmung.

---

früh verübt worden. Die Thätmeyer hatte Furcht vor dem unheimlichen Menschen und wollte ihm auch kündigen. Geringer, der an diesem Mittwoch seinen 32. Geburtstag feiert, hat bereits mehrere Strafen wegen Diebstahls erlitten und ist zuletzt mit 6 Jahren Zuchthaus wegen Brandstiftung belegt worden. Er steht noch unter Polizeiaufsicht. Als besonderes Kennzeichen wird noch angegeben, daß er ein pockennarbiges Gesicht hat. Geraubt hat Geringer, wie mit Hilfe des zweiten Schlafburschen, des 21 Jahre alten Lackirers Willi Dubrau festgestellt ist, anscheinend eine goldene Uhrkette, eine Korallenkette und etwa 8 M. baares Geld. Die That ist mittelst eines wollenen Tuches verübt worden; denn hat der Mörder seinem Opfer eine Schürze über den Kopf gedeckt. An der linken Brustseite der Ermordeten befinden sich Kratzwunden, die bei der Ueberwältigung der Thätmeyer entstanden zu sein scheinen. Dem zweiten Schlafburschen ist der Koffer erbrochen, aus dem 4 M. fehlen; außerdem wird ein chokoladenfarbener Ueberzieher und ein schwarzgraues Chevtotjacket mit Weste vermißt. Es ist festgestellt, daß Geringer am Dienstag in Berlin Verwandte besucht und geäußert hat, er werde Angehörige in Schlesien aufsuchen.

† **Ein streikender Küster.** Der Küster des Dorfes Wattweiler will die Thurmuhr des Ortes nicht mehr aufziehen, weil man ihm die Gebühr von 50 M., die er bisher dafür erhielt, gestrichen hat. Seit dem 1. April steht die Uhr still, und die Bewohner von Wattweiler schauen vergebens nach dem Zifferblatt. Die Wattweiler klagen vergeblich ihre Noth. So ordnungsstörend hat wohl noch selten ein Ausstand in das Leben und Treiben einer ganzen Gemeinde eingegriffen, als die Dienstverweigerung dieses unzufriedenen Sakristans.

Lokales.

Posen, 11. April.

k. Der Verein zur Hebung der Unterstadt hielt gestern Abend im Lokale von E. Adamski, Breslauerstraße 18, die angekündigte von etwa 130 Personen besuchte Hauptversammlung ab, die einen interessanten Verlauf nahm und von dem ernsten Streben des Vereins Zeugniß ablegte, die Verhältnisse der Grundbesitzer und Geschäftsleute in der Unterstadt nach Möglichkeit bessern zu helfen. Nach Vorträgen des Apothekers Schneider und des Hausbesitzers Offierski über den Stand der Eindeichungsfrage und nachfolgender Diskussion beauftragte die Versammlung den Vorstand, alle ihm geeignet erscheinenden Schritte zur Förderung der Eindeichungsangelegenheit zu unternehmen und als letztes Mittel eventuell eine Deputation an den Kaiser zu entsenden. Näherer Bericht folgt.

* Dem Besitzer der Fideikommißherrschaft Smogulec, im Kreise Wongrowitz, Grafen Bogdan von Hutten-Czapski zu Kassel ist das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause verliehen worden.

* **Herr Wilhelm Landesmann,** der Chef des bekannten hiesigen Bankhauses Sigmund Wolff und Co., verschied gestern in Territet, wo er Heilung von körperlichen Leiden zu finden hoffte. Der Verstorbene war schon seit 1869 im Geschäft seines späteren Schwiegervaters Sigmund Wolff thätig und wurde vor 5 Jahren Sozius desselben. Nach dem vor zwei Jahren erfolgten Ableben des Gründers der Firma, führte der jetzt Verstorbene das Geschäft allein fort. Herr Wilhelm Landesmann war kein Freund der Oeffentlichkeit, jedoch wissen Bekannte und alle mit ihm in geschäftlicher Beziehung Stehenden seine Liebenswürdigkeit zu loben. — Der Schwager des geschiedenen Chefs, Herr Assessor Dr. Wilhelm Wolff, wird nun, wie wir hören, die Leitung des Bankhauses übernehmen, und dabei durch Angestellte, die schon über 25 Jahre der Firma ihre Kräfte widmen, unterstützt werden.

n. **Das infolge der Ueberschwemmung** in den Kellern der Fischerei befindliche Grundwasser wurde gestern von der Feuerwehr ausgepumpt. Die Keller sind jedoch noch so naß, daß sie auch bei künstlicher Austrocknung wohl diesen Sommer nicht mehr beziehbar sein werden.

n. **Grober Unfug.** Gestern Vormittag ist auf dem Walle rechts vor dem Eichwaldthor von unnützen Burschen, welche leider nicht ermittelt werden konnten, das Gas angebrannt worden. Es verbrannten dadurch ca. 20 Kubikmeter Gas.

n. **Gestohlen** wurde im November v. J. ein Portemonnaie mit Beschlag an den Ecken, enthaltend 10 Mark in Gold und etwas Silbergeld, außerdem einen schwergoldenen breiten Siegelring mit Blutjaspis, verschlungen gravirt die Initialen E. D; einen Verlobungsring mit Brillanten und der Gravirung: Georg Doussin 12. 2. 1876, sowie einen Trauring, gravirt: G. D. 20. 12. 76, einen kleinen Kalender und etwas Arnicapapier. Auf die Wiedererlangung der Ringe ist eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt.

Aus der Provinz Posen.

g. **Jutroschin,** 10. April. [Selbstmordversuch.] Soeben durcheilt unsere Stadt die Kunde, daß der Rittergutsbesitzer von Karlowski im nahen Grombkowo in selbstmörderischer Absicht einen Schuß auf sich abgefeuert habe, der aber nicht tödtlich gewesen sein soll. Der hiesige Arzt wurde sofort requirirt.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. April. Durch die Einführung der Taxameterdroschken ist es hier zu einer Arbeitseinstellung der Kutscher dieser Fuhrwerke gekommen. Die Kutscher verlangen $2^1/_2$—3 M. als Tageslohn, während die Besitzer der Taxameterdroschken nur 30 Prozent der Tageseinnahme den Kutschern bewilligen wollen.

Göttingen, 10. April. Der Professor der Geschichte E. Steindorff ist gestern gestorben.

Eisleben, 10. April. Auf der Eisenbahnstrecke Eisleben-Sangerhausen stieß unweit Blankenhain dicht am Tunnel eine Lokomotive mit einem leeren aus der Richtung Berlin kommenden Güterzug zusammen. Zwei Beamte sind verletzt; der Materialschaden ist ein bedeutender. Die Strecke war bis Nachmittags unpassirbar, und ist erst jetzt theilweise freigemacht.

Straßburg i. E., 10. April. Die in Paris erscheinende Zeitung „Libre Parole" ist für die Reichslande verboten worden.

Wien, 10. April. Gegenüber der Meldung eines auswärtigen Blattes, daß die parlamentarische Enquete-Kommission der Sobranje die gerichtliche Verfolgung Stambulows beschlossen habe, betont eine Mittheilung der „Politischen Korrespondenz" aus Sofia, daß die einzige Aufgabe dieser Kommission in der Sichtung des Materials zur Vorlage an die Sobranje bestehe und daß der der Kommission zugeschriebene Beschluß ganz außerhalb der Kompetenz derselben liege. In unterrichteten Kreisen Sofias wird demnach dieser Meldung kein Glauben beigemessen.

Wien, 10. April. Heute Nachmittag wurde der Amtsdiener von der österreichisch-ungarischen Bank, Milextic von seiner verlassenen Geliebten Marie Boranowitz auf offener Straße niedergeschossen. Die Attentäterin ist verhaftet.

Budapest, 10. April. Unter den gemäßigten Rumänen ist bereits seit längerer Zeit das Bestreben wahrnehmbar, sich von den auf dem Hermannstädter Programme stehenden ultranationalen Agitatoren gänzlich loszusagen. Diese gemäßigten Elemente haben bereits vorbereitende Schritte zur Beseitigung der bezüglich der Rumänen bestehenden Gegensätze unternommen. Wie zuverlässig gemeldet wird, haben an mehreren Punkten Südungarns vertrauliche Besprechungen stattgefunden, in denen beschlossen wurde, daß die Rumänen den Boden der Passivität verlassen und schon bei der nächsten Abgeordnetenwahl ihr Wahlrecht ausüben werden.

Budapest, 10. April. Aus Tapolcsan wird gemeldet, daß um 1 Uhr 35 Minuten für Franz Kossuth 495, für den Regierungskandidaten 323 Stimmen abgegeben sind. In der Stadt herrscht Ruhe. Aus Ungarn laufen aber Nachrichten von Unruhen ein. In einem Orte wurde der Richter beinahe erschossen. — Bei der heutigen Reichstagsersatzwahl wurde Franz Kossuth mit 1103 Stimmen gewählt. Voeroes erhielt 963 Stimmen.

Semlin, 10. April. Die Donau und die Save steigen noch immer. Die Save ist seit Mittag um 16 Centimeter gestiegen, sämmtliche Dämme sind durchbrochen und Semlin gleicht einer Lagunenstadt. Aus mehreren umliegenden Ortschaften mußten über 1000 Menschen auf Kähnen gerettet werden. Die Häuser stürzen krachend ein und die Bewohner büßen ihr ganzes Hab und Gut ein.

Triest, 10. April. Wie hiesigen Blättern aus Albona gemeldet wird, besteht im Distrikt von Pessano unter den kroatischen Bauern große Aufregung über die dort herrschende Unsicherheit. Bürger von Albona sind auf dem flachen Lande angefallen und mißhandelt worden und gehen infolgedessen nur noch bewaffnet aus der Stadt. Bei der Aushebung der Rekruten kam es zu aufregenden Szenen; nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht konnten ernste Unruhen verhindert werden. Die kroatischen Agitatoren suchen die Bergarbeiter von Albona aufzustacheln. Die Erregung wird durch den Seelsorger von Pessano, welcher ungeachtet des bischöflichen Hirtenbriefes für die bevorstehende Landtagswahl im kroatischen Sinne agitirt, geschürt.

Rom, 10. April. Mit dem neuerfundenen Gewehr des Kapitäns Cei fanden gestern auf dem Schießplatze in Florenz Versuche statt, denen auch der Prinz von Neapel beiwohnte. Die Resultate waren im höchsten Grade befriedigend. Man bewunderte allgemein die Schnelligkeit und Treffsicherheit des Gewehrs. Der Prinz von Neapel beglückwünschte den Erfinder und sprach die Hoffnung aus, daß diese Waffe ausschließlich im Besitze Italiens verbleiben werde.

Venedig, 10. April. Während des Exerzirens der Infanterie in Padua wurden zwei Herren, welche den Uebungen zusahen, schwer verwundet. General Bigotti besuchte die Verletzten und sagte strenge Untersuchung zu.

Paris, 10. April. Der Präsident der Republik hat befohlen, daß alle Dokumente, welche die Mobilmachung der Truppen betreffen und nicht im Amtsblatte erscheinen, den Offizieren seines Militärstaates mitgetheilt werden, was bisher nicht der Fall war.

Brüssel, 10. April. Der Senat hat das Gemeindewahlgesetz in der von der Kammer genehmigten Fassung mit 56 gegen 18 Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen angenommen.

Madrid, 10. April. Der diesseitige Gesandte in Tanger meldet telegraphisch, der Sultan habe die Zusatzkonvention zu dem in Madrid unterzeichneten Vertrage mit Marokko ratifizirt. Der Gesandte wird demnächst hier erwartet; man glaubt, die Reise sei durch die Frage wegen des Cap Juby veranlaßt.

Madrid, 10. April. Nach Meldungen aus Havanna schlugen die Regierungstruppen die Streitkräfte Maceos bei Monteverde in der Nähe von Gantanamo. Oberst Serrano erfocht über eine andere Abtheilung der Insurgenten einen Sieg, deren Führer Verona getödtet wurde.

Madrid, 10. April. Eine Depesche des Gouverneurs von Cuba meldet, daß der als Insurgentenführer bekannte Mulatte Guillermon gestorben ist.

London, 10. April. Im Laufe der Sitzung des Unterhauses wies Schatzkanzler Harcourt den Vorwurf Balfours zurück, die Regierung hätte in tyrannischer Weise das Bestreben gezeigt, dem Hause einen Kandidaten für das Amt des Sprechers aufzudrängen. Er und die Regierung hätten einmüthig die Wahl des für das Amt tüchtigsten Mannes gewünscht, nämlich die Courtneys, aber die Liberalen und Unionisten hätten dieser Kandidatur nicht zugestimmt, weil die Tories einen eigenen Kandidaten aufzustellen wünschten. So sei eine Meinungsverschiedenheit entstanden. Balfour bestritt die Richtigkeit der Erklärung Harcourts. Nachdem Gully den Sitz des Sprechers eingenommen hatte, beglückwünschte Harcourt denselben und Balfour versicherte ihn der Unterstützung der Opposition. Das Haus vertagte sich hierauf bis zum 22. April.

Sofia, 10. April. Aus Macedonien treffen Nachrichten ein, wonach die türkischen Behörden die Kontrolle an der Grenze bedeutend verschärft haben. Auch in Bulgarien werden Maßregeln zur Sicherung der Ordnung getroffen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 11. April Vormittags.

Auch der bekannte Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath veröffentlicht in der „Deutschen Revue" einen Protest gegen die Umsturzvorlage.

Wien, 11. April. Der Verein zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen in Nord-Böhmen versendet ein Zirkular, in welchem er die Industriellen auffordert, dem Beispiele der Regierung zu folgen und am 1. Mai wie an jeden anderen Wochentagen arbeiten zu lassen.

Budapest, 11. April. Gestern Abend demonstrirten vor dem Hause des Rechtsfreundes des wegen des Attentats verfolgten Journalisten Szeles eine große Anzahl junger Leute. Die Polizei nahm viele Verhaftungen vor.

Rom, 11. April. Während des gestrigen Tages wurden in vielen Orten leichte Erdstöße verspürt; in manchen Ortschaften herrscht allgemeine Panik.

Belgrad, 11. April. Die antidynastische Agitation wird gegenwärtig wieder in größerem Umfange betrieben, wahrscheinlich wird sie durch Geldmittel eines in russischen Diensten stehenden, jetzt beurlaubten Prätendenten unterstützt.

Belgrad, 11. April. Die Verhandlungen mit der Königin Natalie bezüglich ihrer Rückkehr nach Serbien haben sich zerschlagen; die Königin verbleibt definitiv im Auslande.

Der Präsident des hiesigen Ausschusses der Fortschrittspartei wurde durch einen gedungenen Heiducken erschossen. Man vermuthet, daß die Wahlmänner der Partei eingeschüchtert werden sollen.

Das Save- und Morava-Thal ist vollkommen überschwemmt, der angerichtete Schaden unberechenbar.

Sofia, 11. April. Die macedonische Kommission richtete eine Adresse an den Fürsten Ferdinand; ebenso wandte es sich an den Zaren und bat, auf Erfüllung des Kapitels 23 des Berliner Vertrags zu bestehen. Es besteht die Absicht, sich auch an die übrigen Mächte zu wenden.

Washington, 11. April. Der Bericht des Ackerbau-Departements beziffert den Durchschnittsstand des Winterweizens am 1. April auf 81,4 gegen 86,7 im Vorjahre. Die Abnahme ist verursacht durch ungünstige Witterung im letzten Herbst und diesjährige Trockenheit. Der Stand des Roggens beträgt 87 gegen 94,4 im Vorjahre.

Buenos-Ayres, 10. April. Meldung des Reuterbureau: Die Nachricht, daß zwischen Argentinien und Chili Schwierigkeiten entstanden seien, wird offiziell in Abrede gestellt.

Der japanisch-chinesische Krieg.

Shimonoseki, 10. April. Lihungtschang ist vollständig wiederhergestellt und nimmt heute persönlich die Friedensunterhandlungen wieder auf.

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am 10.	April	Morgens	3,68	Meter.
"	" 10.	"	Mittags	3,66	"
"	" 11.	"	Morgens	3,56	"

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 10. April. [Zur Börse.] Die Börse verlief wieder in sehr stiller Haltung, was angesichts der nahen Feiertage und der geringen vorliegenden Impulse wohl begreiflich erscheint. Selbst die auswärtigen Börsen haben mit ihren Kursen heute dem Markte fast keinerlei Anregung gebracht und die Veränderungen hier waren demzufolge minimale. Der von einem hiesigen Blatt veröffentlichte Wortlaut der Börsenreform-Gesetzesvorlage wurde von der Börse natürlich ausgiebig besprochen, doch ist nicht zu sagen, daß die Tendenz der Börse heute dadurch beeinflußt wurde. Sie war im Ganzen fest und blieb auch nachbörslich unter Schwankungen so. Von den Bankwerthen waren Kreditaktien und Diskonto-Antheile lebhafter, daneben Handelsgesellschafts-Antheile und Deutsche Bank-Aktien. Deutsche Eisenbahnaktien verkehrten ganz still und kaum verändert. Von österreichischen setzten Franzosen und Buschtehrader schwächer ein, zogen dann aber etwas an. Schweizerische lagen auf lokale und schweizerische Käufe recht fest, speziell Nordost-, Central- und Union-Aktien. Italienische Bahnen blieben auf die schlechten Einnahmen schwach. Auch konnten sich Henri nur unwesentlich erholen, dagegen mehr Canada-Aktien; Warschau-Wiener waren etwas billiger. Am Montanmarkt lagen Kohlenaktien nach dem gestrigen Rückgang fester auf die Erklärungen in der Versammlung des Kohlensyndikats. Von Eisenwerthen waren Laurahütte bevorzugt und höher, auch Donnersmarckhütte steigend; Bochumer nach schwachem Beginn anziehend. Türkenloose setzten ihre Steigerung fort; Mexikaner, Italiener, russische Fonds und andere behaupteten sich. Ebenso wurden Dynamit und Schifffahrtsaktien gut gehalten. Die Nachbörse verlief stillest. Am Kassamarkt waren höher: 4prozent. Reichsanleihe, 3prozent. Reichsanleihe, 4prozent. Konsols, Dortmunder Bank-Verein, Krefeld-Uerdinger Eisenbahn, Eutin-Lübeck, Anilinfabrik, Allgemeine Elektrische Gesellschaft, Berliner Elektrische Werke, Stobwasser Lampen-Fabrik, Neuendorfer Spinnerei, Breslau Linke, Deutsche Thonröhren-Fabrik, Dortmunder Brauerei, Dortmunder Unions-Brauerei, Frister u. Roßmann. Niedriger notirten: 3proz. Konsols, Diskonto-Ges., Deutsche Gasglühlicht-Ges., Rhein. Metallwaaren. Portugiesische Anl. schwächer, amerikanische Bonds weiter fest. Von russischen Prioritäten Transkaukasier gefragt. — Privatdiskonto $1^3/_8$ Proz. (N. Z.)

Breslau, 10. April. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 98,75 $3^1/_2$proz. L.-Pfandbr. 101,95, Konsol. Türken 26,50 Türk. Loose 139,50, 4proz. ung. Goldrente 103,30, Bresl. Diskontobank 118,00, Breslauer Wechslerbank 107,70, Kreditaktien 247,75 Schles. Bankverein 126,60, Donnersmarckhütte 127,30, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 141,75, Oberschles. Eisenbahn 86,60, Oberschles. Portland-Zement 108,75, Schles. Zement 165,50, Oppeln Cement 118,00, Kramsta 134,50 Schles. Zinkaktien 189,90, Laurahütte 129,00, Verein. Oelfabr. 83,25, Oesterreich. Banknoten 167,30, Russ. Banknoten 219,65, Giesel. Cement 102,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,50, Breslauer elektrische Straßenbahn 183,90, Caro Hegenscheidt Aktien 85,00, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 128,00.

Paris, 10. April. (Schlußkurse). Träge.

3proz. amortis. Rente —,—, 3prozent. Rente $102,87^1/_2$, Italien. 5proz. Rente 88,10, 4proz. ung. Goldrente 103,18, III. Egypter-Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 101,60 4proz. unif. Egypter 105,90 4proz. span. ä. Anl. $73^1/_2$, konv. Türken $26,27^1/_2$. Türken-Loose 153,10 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 488,75.

London, 10. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^3/_4$-proz. Consols $104^{15}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols $104^3/_4$, Italien. 5proz. Rente $87^3/_8$, Lombarden $10^1/_8$ 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 102, konv. Türken 26 österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente $102^1/_4$, 4prozent. Spanier $73^1/_4$, $3^1/_2$proz. Egypter $103^1/_2$, 4proz. unifiz. Egypter $104^3/_4$, 3^1 ,proz. Tribut-Anl. $100^1/_4$, 6proz. Mexikaner $81^1/_4$, Ottomanbank $18^3/_8$, Canada Pacific $40^7/_8$, De Beers neue $21^1/_2$, Rio Tinto $13^3/_8$ 4proz. Rupees $58^3/_8$, 6proz. fund. arg. A. $66^1/_2$ 5proz. arg. Goldanleihe $62^1/_2$ $4^1/_2$proz. äuß. do. $40^1/_2$, 3proz. Reichsanl. $96^1/_4$, Griech. 81. Anleihe $32^1/_2$, do. 87er Monopol-Anl. 34, 4proz Griechen 1889er 28, Bras. 89er Anl. 76, 5proz. Western de Min. $82^1/_2$, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 $77^3/_8$, Platzdiskont $^7/_8$, Silber $30^5/_8$.

Frankfurt a. M., 10 April. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien $336^3/_8$, Franzosen $377^3/_8$, Lombarden —,—

Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 180,70 Diskonto-Kommandit 219,00 Dresdner Bank 157,30. Berliner Handelsgesellschaft 157,90 Bochumer Gußstahl 145,30. Dortmunder Union St.-Pr —,— Gelsenkirchen —,—, Harpener Bergwerk 138,20, Hibernia —,— Laurahütte 129,00. 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn —,— Schweizer Centralbahn 135,10 Schweizer Nordostbahn 139,80 Schweizer Union 95 00 Italienische Meridionaux 125 20, Schweizer Simplonbahn 81 80 Nordd. Lloyd — Mexikaner 81 20 Italiener 87,80, Edison Aktien —,—. Caro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose 43,60, Nationalbank —,—, 1860er Loose —,—.

Hamburg, 10 April. Fest. Preuß. 4proz. Konsols 106,00 Silberrente 85,10, Oesterreich. Goldrente 103,50, Italiener 88 20 Kreditaktien 337,50, Franzosen 941,50, Lombarden 227,50, 1880er Russen 101,70, Deutsche Bank 183,20, Diskonto-Kommandit 219,00, Berliner Handelsgesellschaft 158,00, Dresdner Bank 157,00, Nationalbank für Deutschland 131,00, Hamburger Kommerzbank 127,70, Lübeck-Büchen. E. 158,00, Marb.-Mlawka 77,50, Ostpreuß. Südbahn 91 00, Laurahütte 128,20, Nordd. J.-Sp. 125,50, Hamburger Packetfahrt 93 10. Dynamit-Trust-A.-A. 143,75. Privatdiskont 1 3/8.

Petersburg, 10. April. Wechsel auf London (3 Mon.) 93,00, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,42½, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —,—, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,75, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 100, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —,—, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150¼ Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 715, Petersb. internat. Bank 704, Warschauer Diskonto-Bank 515, Russische Bank für auswärtigen Handel 468.

Buenos Ayres, 9 April. Goldagio 260½.

Rio de Janeiro, 9. April. Wechsel auf London 9 5/8.

Bremen, 10. April. Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Steigend. Loko 10,50 Br.

Baumwolle. Theurer. Uppland middl. loko 32½ Pf.

Schmalz. Besser. Wilcox 37½ Pf., Armour shield 36¾ Pf., Cudahy 37¾ Pf, Fairbanks 30½ Pf.

Speck. Höher Short clear middling loko 32.

Wolle. Umsatz: 102 Ballen.

Tabak. Umsatz: 232 Packen China.

Hamburg, 10. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 76¼, per September 75¼, per Dezbr. 72¾, per März 71¾. Kaum behauptet.

Hamburg, 10. April. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 9,17½, per Mai 9,27½, per August 9,60, per Oktober 9,65. Behauptet.

Paris, 10. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., per April 18 55, per Mai 18,75, per Mai-August 18,85, per September-Dezember 19 20. — Roggen ruhig, per April 11, 0, per September-Dezember 11,85 — Mehl ruhig, per April 41.10, per Mai 41,55 per Mai-August 42 15, per September-Dezember 43,10 — Rüböl matt, per April 54 50, per Mai 49 00, per Mai-August 48,00, per September-Dezember 47 50. — Spiritus ruhig, per April 29,75, per Mai 30 50, per Mai August 31 00, per September Dezember. 32,00. Wetter: Schön.

Paris, 10. April (Schluß.) Rohzucker matt 88 Prozent loko 25,75 à 26,00. Weißer Zucker flau, Nr. 3, per 100 Kilogramm, p. April 26 37½, per Mai 26,50, per Mai-August 26,62½, p. Oktober-Januar 27,12½.

Havre, 10 April (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 12 000 Sack, Santos 12 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 10 April (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Mai 92,25, per Sept. 63,00. per Dezbr. 91,50 Schleppend.

Antwerpen, 10. April Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 23½ bez. u. Br., per April — Br., per Mai-Juni — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Steigend.

Schmalz 89¼, Margarine —.

Markt Feiertage wegen bis 16. cr. geschlossen.

Amsterdam, 10. April. Bancazinn 39.

Amsterdam, 10. April Java-Kaffee good ordinary 52¼

Amsterdam, 10. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 145,00, per November 150,00. Roggen loko unverändert, do. auf Termine unverändert, per Mai 103,00, per Juli —,—, per Oktober 106,00. — Rüböl loko 22½, per Mai 21 5/8. per Herbst 21 5/8.

Glasgow, 10 April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. — d.

London, 10. April An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 10. April Chili-Kupfer 39¾, per 3 Monat 40 1/8

Liverpool, 10 April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 25 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 3 11/32, Werth, Mai-Juni 3 23/64 Käuferpreis, Juni-Juli 3 25/64 Verkäuferpreis, Juli-August 3 13/32 Käuferpreis, August-September 3 27/64 do., September-Oktober 3 7/16 do., Oktober-November 3 15/32 Verkäuferpreis, November-Dezember 3 31/64 d. Käuferpreis.

Liverpool, 10. April. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3 3/16, do. low middling 3 5/16, Amerikaner middling 3 7/16, do. good middling 3 19/32, do. middling fair 3 1/32, Pernam fair 3 9/16, do. good fair 3¾, Ceara fair 3 9/16, do. good fair 3¾, Egyptian brown fair 5 11/16, do. do. good fair 6, do. do. good 6¼, Peru rough fair —, do. do. good fair 5¼ do. do. good 5 5/8, do. do. fine 6, do. moder. rough fair 4½, do. do. good fair 4½, good 4 7/8, do. smooth fair 3 7/16, do. do. good fair 3 9/16. M. G. Broach good 3 1/8, do. fine 3½, Dhollerah good 2 15/16, do. fully good 3 1/16, fine 3¼, Oomra good 2 15/16, do. fully good 3 1/16, do. fine 3¼, Scinde good fair 2 3/8, do. good 2 5/8, Bengal fully good 2 13/16, do. fine 3 1/16.

Liverpool, 10. April. Der Baumwollenmarkt bleibt, der Osterfeiertage wegen, vom Donnerstag, den 11. d. M., Nachm. 4 Uhr bis zum folgenden Mittwoch, den 17. d. M., Vorm. geschlossen.

Newyork, 9. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 332 345 Doll. gegen 6 829 752 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 9. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6 3/8, do. in New-Orleans 5 13/16 — Petroleum Stand. white in New-York 7 50, do. in Philadelphia 7,95, do. rohes 8,00, do. Pipeline certifik., per Mai 145 nom — Schmalz Western steam 7,22½, do. Rohe & Brothers 7,50. — Mais willig, per Mai 50 7/8, per Juli 50¾, per Sept. 51 5/8. — Weizen stetig, Rother Winterweizen 61¾. do. Weizen per April —, do. Weizen per Mai 60¼, do. Weizen p. Juli 60 7/8, do Weizen per Dezember 63 7/8. — Getreidefracht nach Liverpool 2 — Kaffee fair Rio Nr. 7 16 3/8, do Rio Nr. 7 per Mai 14,30, do. Rio Nr. 7 per Juli 14,30. — Mehl, Spring clears 2.50. — Zucker 2 11/16 — Kupfer 9,50.

Chicago, 9. April. Weizen stetig, per Mai 54 7/8, per Juli 56. — Mais willigig, per Mai 45¾. — Speck short clear nom. Pork per April 12,17½.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 11. April. Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 10. April. Weizen per April 60 3/8, per Mai 60 7/8.

Berliner Produktenmarkt vom 10. April.

Wind: SW., früh 9 Gr. Reaum., 760 Millim. Wetter: Prachtvoll.

Wenn auch das Wetter schon während der letzten Tage nicht mehr ungünstig war, so ist es doch heut erst eigentlich frühlingsmäßig geworden; überraschen muß es aber, daß die Tendenz unseres Getreidemarkts gar nicht mehr hierdurch beeinflußt worden ist, obwohl sogar noch obendrein zum Theil recht matte auswärtige Berichte vorlagen. Ganz im Gegentheil zeigte wenigstens Roggen entschieden festere Haltung, die man augenscheinlich auf erneute Klagen über den Saatenstand zurückführen muß, und die Preise schließen ca. ½ Mk. höher als gestern. Ungefähr eben so viel ist Hafer besser bezahlt worden, und Weizen hat zum wenigsten gestrigen Preisstand gut behauptet.

Roggenmehl hat sich im Anschluß an Roggen etwas erholt.

Rüböl blieb ganz geschäftslos und ohne Aenderung; ebenso war Spiritus sehr still, aber gut behauptet. Gekündigt: 70 000 Liter.

Weizen loko 124—142 M. nach Qualität gefordert, Mai 140,25—140,50—140,25 M. bez., Juni 141,75—142—141,75 M. bez., Juli 143—143,25—142 75 M. bez., September 145—145,25 bis 144,75 M. bez.

Roggen loko 116 bis 123 M. nach Qualität gefordert. Mai 121,25—122—121,75 M. bez., Juni 123—123,50—123,25 Mark bez., Juli 124,50—125—124,50 M. bez., September 126,75 bis 127—126 75 Mark bez.

Mais loko 120—128 Mark nach Qualität gefordert, Mai 115—115,25 M. bez., September 110,25 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 100—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 110—140 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 121—130 Mark. hr. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 122—130 M., do. schlesischer 122—130 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 131—135 M., ord. inländischer 113—119 M. ab Bahn bez., Mai 116—116,25 M. bez., Juni 117 M. bez., Juli 118 M. bez., September 120,50 bis 120,25 M. bezahlt.

Erbsen Kochwaare 127—162 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 118—126 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150 190 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,75—17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 15,75—13,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,75 bis 16,00 M. bez., Mai 16,45 M. bez., Juni 16,60 M. bez., Juli 16,75 M. bez., September 17,15 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 42,6 M. bez., Mai 43,3 Mark bez., Juni 43,5 M. bez., September 44 M. bez., Oktober 44,1 M. bez.

Petroleum loko 27,5 M. bez., September 27,5—27,7 M. bez., Oktober 2 ,9 M. bez., November 28,1 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 53,8 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,1 M. bez., April 38,3 M. bez., Mai 38,3 38,5—38,4 M. bez., Juni 38,6—38,7 M. bez., Juli 39 bis 39,1 M. bez., August 39,3—39,4 M. bez., September 39,6—39,7 Mark bez.

Kartoffelmehl April 16,85 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene April 16,85 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus auf 38,30 per 50 000 Ltr. Proz. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 10. April

Amsterdam	2½	8 T.	168,80 bzG
London	2	8 T.	20,46⁵ bz
Paris	2	8 T.	81,00 bz
Wien	4	8 T.	167,30 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	76,90 B.
Petersburg	4½	3 W.	219,30 G.
Warschau	4½	8 T.	219,35 G.

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1 3/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	
20 Francs-Stück	16,24 B.
Gold-Dollars	4,18⁵⁰ bz
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,45 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,45 bz
Russ. Noten 100 R.	219,60 bz
Russ. Not. ult. Mai	219,50 bz
do. do. do. Juni	219,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,25 bzG.
do. do.	3½	104,90 bz
do. do.	3	98,60 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,00 B.
do. do.	3½	104,90 bz
do. do.	3	98,80 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,00 bz
Berl Stadt-Obl.	3½	102,30 bz
Ostpr. Prov Anl	3½	101,60 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,60 bzG.
Pos. Stadt-Anl.	3½	102,40 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	122,75 G.
do.	4½	119,10 G.
do.	3½	104,30 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	103,00 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	103,25 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	102,00 bz
Pommer.	3½	102,00 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	103,20 bz
do.	3½	102 00 bzG.
Schls. ldschl Lt. A	3½	102,00 B.
do.	4	
do. neu do.	3½	102,20 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	102,60 B.
do. neul. II.	3½	102,50 bz
Renten: Pommer.	4	105,60 G.
Posensch.	4	105,50 G.
Posensch.	3½	102,90 G.
Preuss.	4	105,50 G.
Schles.	4	105,50 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,90 G.
Bayer. Anleihe	4	107,00 G.
Brem. A. 1892	3½	101,80 G.
Hmb. Sts.-Rent	3½	105,20 B.
do. do. 1886	3	97,70 bzG.
do. amort. Anl.	3½	
Meklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,50 B.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	145,60 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	151,25 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	110,25 G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	30,70 bz
Ham. 50 T.-L.	3	145,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	137,10 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	145,25 G.
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld-L.	—	25,25 bz
Oest. 1854er L	—	
do. 1858er L	—	
do. 1860er L	4	159,25 bz
do. 1864er L	4	342,40 bz
Oldenb. Loose	3	129,25 bz
Raab-Gratzer L	2½	101,50 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	139,50 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,00 B.
Venet. Loose	—	26,00 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	52,10 bz
do. 1888	4½	42,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,40 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	32,50 bz
Chines. Anl.	5½	105,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	35,80 G.
do. cons. Gold	4	28,70 bzG.
do. Monop-Anl.	4	37,30 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	34,75 G.
Italien. Rente	4	88,20 bz
do. amort.-Rt.	4	83,40 G.
Mexikan. Anl.	6	83,00 B.
do. neue 90er Anleihe	6	83,25 B.
do. 5% E.-B.-A.	5	70,10 bzG.
Oest. G.-Rent.	4	103,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	100,50 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,70 B.
Poln. Pfandbr.	4½	69 60 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	37,25 bzG.
do. Tabak-Anl.	4½	91,40 bzG.
Röm. Stadt-A.	4	92,90 bzB.
do. II. III. VI.	4	85,50 bzG.
Rum. Staats-A.	4	90,00 B.
do. Rente 90	4	90,20 bz
do. do. fund	5	103,50 G.
do. do. amort.	5	100,30 bz
do. do. 92	5	100,10 bzG.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,90 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,50 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	102,75 bz
Schwedische	3½	101,70 G.
Schw. d. 1890	3½	101,75 bz
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	87,50 bzG.
do. Rente 84	5	78,00 bzG.
do. neue 85	5	78,10 bzG.
Span. Schuld.	4	73,90 G.
Türk A. 1865 C.	1	29,35 bz
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	100,10 bzB.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103 40 B.
do. Kronen-R.	4	98,60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,75 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	78,90 bz
Altdamm-Colb	4 4/5	122,30 bzG.
Altenbg.-Zeitz	9,97	298,00 bzG.
Crefelder	4¼	91,50 bzG.
Crefld-Uerdng	5	120,10 bzG.
Dortm.-Ensch.	5	138,20 bz
Eutin. Lübeck	1½	57,90 bzG.
Frnkf.-Güterb.	4½	92,25 bzG.
Halberst Blank	5½	129,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 2/3	244,00 G.
Lübeck-Büch	6	158,30 G.
Mainz-Ludwsh	5	117 75 bz
Marnb.-Mlawk.	2	78,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,50 G.
Ostpr. Südb.	½	91,25 bz
Saalbahn	0	53,10 bzG.
Stargrd-Posen	4½	102,20 G.
Weimar-Gera	0	32,25 bzB.
Werrabahn	1,15	75,75 G.
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	202,50 G.
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	288,75 G.
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	111,00 bzG.
Graz-Köflsch	6	
Kaschau-Od	4	99,50 G.
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	5 3/5	
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	146,50 bz
do. Lit. B. Elb.	5¾	152,50 bzG.
Raab-Oedenb.	¾	41,75 bzG.
Reichenb.-P	3 81	
Südöstr. (Lb.)	4/5	46,90 bz
Ungar.-Galiz.	5	105,75 G.
Balt. Eisenb.	3	69,20 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9 3/8	
Mosco-Brest	3	77 80 bzG.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	5,45	
Wrsch.-Teres.	5	119,60 bz
Wrsch.-Wien.	17½	273,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	2½	40,70 bz
Gotthardbahn	7	180,75 bz
Ital. Mittelm.	6 3/5	92,10 bz
Ital. Merid.-Bah	5	124,00 G.
Lüttich-Lmb.	4/5	30,25 bzG.
Lux. Pr. Henri	3	99,10 bzG.
Schweiz. Centr	5	136,50 bz
do. Nordost	5,6	139,50 bzG.
do. Unionb.	3½	94,40 bz
Westsicilian.	3 1/5	65,30 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	1½	68,90 bz
Dortm.-Gron.	5	138,50 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	115,00 G.
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	123,00 G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4 1/3	120,20 bzG.
Saalbahn	4¾	119,00 B.
Weimar-Gera	4	103 80 bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,50 bzG.
Mainz-Ludwh.	4	103,00 G.
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,10 G.
Oberschl.	3½	
do. (Starg Pos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	104,25 bzG.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,60 bzG.
Franz.-Josefb.	4	99,25 G.
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,90 G.
Kronp Rudolfb.	4	99,20 G.
do. Salzkammg	4	104,00 G.
Lmb Czern. stfr	4	99,00 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	93,75 bzG
do. Staats-I. II.	5	118 90 G.
do. Gold-Prio.	4	104,60 G.
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	112,00 bzB.
do. Ndw B. G-Pr	5	116,25 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	111,40 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,40 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	74,25 B.
do. Obligation.	5	112,00 bzG
do. Gold-Prior.	4	103,00 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,25 bz
do. do. S.-A.	4½	103,80 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	94,00 B.
Ivang.-Dom. g.	4½	103,50 bzG
Kozl.-Wor. g.	4	101,75 bz
do. 1889	4	101,90 bzG
Ku.-Char As (O)	4	101,75 bz
do. (Ob) 1889	4	101,80 G.
Kur-Kiew conv	4	102,90 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,90 G.
do. Smolen. g.	5	103,30 bz
Orel-Griasy c.	4	102,00 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,40 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,70 G.
Rjaschk-Mor. g	5	100,10 G.
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	103,40 bz
Transkauk. g.	3	93 10 bzG.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	104,00 bzG
Wladikaw. O. g	4	103,30 bz
Zarskoe-Selo	5	101,40 bz
Anat. Gold-Obl.	5	97,40 bzG.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	86,00 bzB.
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	55,20 B.
Italien. Mittelm.	4	93,50 B.
Macedonier	3	65,50 bz
Oeste de Minas	5	80,10 bzG.
Portugies. Obl.	—	66,50 G.
Sardinische Obl.	4	79,60 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	58,10 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	75 75 bzG.
do. Lit. B.	5	74,00 bzG.
Central-Pacific.	6	102,25 G.
Illinois-Eisenb.	4	101,30 B.
Manitoba	4½	99,00 bzG.
Northern Pac. I.	6	111,70 bzB.
do. do. II.	6	87,00 bzG.
do. do. III.	6	55,00 G.
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	104,30 G.
San Louis Franc.	5	91,00 bzG.
do. do. West.	4	69.30 bzG.
Southern Pacific.	6	109,50 bzG.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	
do. do. II.	3½	128,50 B.
do. III. IV. abg.	3½	105,20 G.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	
do. do. VII.	4	105 70 bzG.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	103,20 bzG.
do. do.	3½	101,25 bzG.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,25 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,70 B.
do. do. (rz 100)	3½	101,20 G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,70 bz
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,90 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,90 G.
do. do. (rz 115)	4,5	118,00 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,20 G.
do. do. (rz 100)	4	100,90 G.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,40 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,70 G.
do. do. kündb. 1900	4	105,75 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bzG.
do. do. (rz 100)	4	101,80 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bzG
do. do. do.	3,5	101,10 bzG.
Preuss. Hyp.-V.	4	106,20 bzG.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	102,10 B.
do. do. (rz 100)	3,5	100,90 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	109,90 bzG.
do. do. (rz 110)	4	106,00 G.
do. do. (rz 100)	4	104,50 bzG.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	112,00 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	74,75 bzB.
Berl. Cassenver.	4	130,00 B.
do. Handelsges.	7	157,90 bz
do. Maklerver.	6½	120,25 G.
do. Prod.-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	0	118,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	117 75 bzG.
do. Wechslerbk.	5	107,75 B.
Danz. Privatbank	8	144,00 bzB.
Darmstädter Bk.	7	151,25 bz
do. do. Zettel	4 1/5	
Deutsche Bank	9	183,25 bz
do. Genossensch	5	118,00 bzG.
do. Hp. Bk. 60pCt	7	129,50 bzB.
Disc.-Command.	8	218,60 bz
Dresdener Bank	8	157,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	124,90 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,75 G.
Leipziger Credit	10	199,80 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5½	115,50 B.
Maklerbank	5½	109,00 bzG.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	128,00 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	108,90 bzB.
Nationalbk. f. D.	6½	130,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,00 bzG.
Oester. Credit-A.	11 7/8	
Petersb. Disc.-Bk	15	200,00 bz
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,25 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	148,75 bzB.
do. Cnt-Bd 70pCt	9½	180,00 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	130,90 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,50 bzG.
Rh.-Westf.-Bank	7	91,25 bzG.
Reichsbank	6,26	161,30 bzG.
Russische Bank	9 3/5	127,50 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	140,00 bzG.
Schles. Bankver.	5½	126,25 bzG.
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	231,50 bzG.
Bauges.: Berl.-Charl.	—	727,00 bzG.
do Neust.	—	98,25 bz
Hann.-St. P.	3½	78,00 B.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	6	148,00 bzG.
Passage	4	84,60 bzG.
Weissens.	—	699,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	234,25 bzG.
Berl. Holzcomt.	5½	103,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	124,90 B.
do. do. St.-Pr.	5	124,90 bzG.
Ahrens Br., Mbt.	0	44,50 G.
Berl. Bock-Br.	4	140,50 G.
Königstd. Br.	5	131,80 bzG.
Landré Br.	10½	218,30 bzG.
Münch. V.-Br	4½	165,50 bzG.
Patzenhofer Br.	13	304,00 bzG.
Schultheiss-Br.	12	269,75 bzG.
Bresl. Oelw.	4	82,80 bzG.
do. Sprit-A.-G.	7	127,40 bz
Brodfabrik	2	140,00 B.
Butzke Metall	4	157,30 bz
Chem. Fab. Milch	10	145,10 bzG.
Ch. F. Anglo. G.	9	129,70 B.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	90,75 bzB.
do. St. Pr.	5	124,80 G.
Ch. F. Oranienb.	6	142,50 bzG.
Ch. F. Union	8	134,00 bzG.
Danziger Oel	0	93,00 B.
do. St. Pr.	10	108,10 G.
Dtsch. Thonröhr	6½	140,25 bzG.
Dynamit Trust	10	150,90 bzB.
Egestrff. Salz	8	138,90 bz
Gummi Har Wien	20	311,00 B.
do. Schwanitz	9½	189,00 B.
do. Voigt Winde	7	140,00 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	45,25 bzG.
Berl. Anh.	7	126,75 bzG.
Bresl. Lnk	8½	178,75 bzG.
do. Hofm.	5	144,50 bz
Chemnitz	6	123,75 bzG.
Floether	6	122 10 bzG.
Germ. V.-Akt.	0	89,50 bzG.
Görlitz Körn.	10	179,80 bz
Görl. Lüdr.	8	171,10 bzG.
H. Pauksch	3	106,60 bz
Lud. Löwe	20	384,00 bzG.
Pomm. cv.	4½	82,90 bz
Schwarzk.	12½	250,50 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	7½	143,50 bzG.
Stett. St. Pr.	7½	148,75 bzG.
Sudenburg	20	245,60 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	107,75 bz
Oppeln. Cem.-F.	6½	118,25 bzG.
do. (Giesel)	4½	104,60 B.
Bresl. Pferde-Bh	8	169,00 bz
do. Elektr. Bahn	8	183,60 bz
Charlottenburg.	—	190,00 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	277 00 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	145 25 bzG.
Sächs. Kamg.	1	96,60 bz
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	93,75 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	93,30 bz
Fraust. Zucker	12	99,00 bzG.
Glauz. Zucker	6 1/3	101,40 bz

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	124,60 bz
Boch. Gussstahl	4½	145,00 bzG.
Bonifacius	—	91,10 G.
Concordia	5½	123,00 bzG.
Consolidation	8	168 25 bzG.
Courl. Bgw.	—	85,00 bzG.
Dannenbaum	3	
Donnersmarck		
do. cv.	6	129 50 bzG.
Dtm. Union P. A.	0	66,75 bzG.
Eschweiler	3	132,00 bzG.
Gelsenkirchen	6	157,60 bz
Hörder Bergw.	0	10,10 bzG.
Hugo Bgw.	7	
Inowracl. Salz	[illegible]	56,00 bzG.
Kölner Bgw.	6	151,00 bzG.
König u. Laura	4	129,00 bzG.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/8	87,00 B.
do conv.	5½	114,50 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	51 00 B.
do. P. A.	0	82,00 B.
Marienh. Ktz.	1	64,00 bzG.
Oberschl. Bed.	3	86,75 bzG.
do. Eisen-Ind.	—	85,10 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	138,70 G.
Pluto	5	129,90 G.
do. St. P.-A.	5	
Redenh. St.-Pr.	0	12,00 G.
Lit. A.	0	34,25 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	73,10 bzG.
Riebeck Wk.	10	170,25 bz
Schl. Zinkhütte	14	189,75 bz
do. do. St.-Pr.	14	189,50 B.
Stolb. Zink-H.	—	41,75 bzG.
do. St.-Pr.	5	114,00 bzG.
Tarnowitz L. A.	3½	40,75 bzG.
Westf. Un. cv.	6	
do. Pr.	12	168,50 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.